

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0215/2020			
Federführendes Amt:		Amt f. Steuern, Beiträge u. Beteiligungen					
gefertigt:							
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis	
				Soll	Ist	JA	NEIN
Haupt- und Finanzausschuss		14.09.2020					
Stadtrat		23.09.2020					

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Vorschlag zur Wahl eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den
Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Ehle/Ihle**

Sachverhalt/Problem:

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist Verbandsmitglied im Unterhaltungsverband (im Weiteren: UHV) Ehle/Ihle Verband.

Entsprechend seiner Satzung hat der Ehle/Ihle Verband einen Vorstand und einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern und 11 persönlichen Vertretern. Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte und beträgt 5 Jahre.

Laut Schreiben des Ehle/Ihle Verbandes hat die Mitgliederversammlung am 04.10.2010 die Verteilung der Ausschussmitglieder gemessen am Beitragsverhältnis beschlossen (siehe Anlage 1). Die Stadt Zerbst/Anhalt teilt sich demnach ein Mandat im Ausschuss mit der Stadt Schönebeck. Bisher nahm für die Stadt Zerbst/Anhalt Frau Anja Behr als Stellvertreterin für Herrn Scheffler (Stadt Schönebeck) dieses Mandat wahr.

Für eine flächendeckende Beteiligung empfiehlt der Ehle/Ihle Verband, dass aus jeder Mitgliedsgemeinde mindestens diese Personenzahl durch Beschluss des Stadtrates vorgeschlagen wird. Mit E-Mail vom 01.07.2020 (siehe Anlage 2) bat Herr Uhlmann, Geschäftsführer des UHV Ehle/Ihle, um Mitteilung eines Wahlvorschlages seitens der Stadt Zerbst/Anhalt bis zum 30.09.2020.

Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt möchte das Mandat nicht wahrnehmen. Deshalb empfiehlt er, abermals Frau Anja Behr, Leiterin des Amtes für Steuern, Beiträge und Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt, als Stellvertreterin, und Herrn Henrik Scheffler von der Stadt Schönebeck (Elbe) als ordentliches Ausschussmitglied für den Verbandsausschuss des Ehle/Ihle Verbandes vorzuschlagen.

Frau Anja Behr ist in ihrem Amtsgebiet mit der Erhebung der Gewässerumlage betraut. Auf Grund dessen verfügt sie über die notwendige Sach- und Fachkenntnis um dieses Mandat auszuüben.

Für die Entscheidung über die Bestellung von Vertretern der Stadt Zerbst/Anhalt ist gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der Stadtrat zuständig. Dies gilt entsprechend auch für das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den Verbandsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt, dass die Stadt Zerbst/Anhalt Herrn Henrik Scheffler von der Stadt Schönebeck (Elbe) als ordentliches Ausschussmitglied und Frau Anja Behr als Stellvertreterin zur Wahl in den Verbandsausschuss des Ehle/Ihle Verbandes vorschlägt.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

